

## **Merkblatt - Abrechnung von Seminargebühren betrieblicher Ersthelfer**

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

der DRK Kreisverband Weserbergland e.V. ist bereit, Ihre Teilnahme an ein einer Erste-Hilfe-Grundausbildung oder einem Erste-Hilfe-Training direkt mit Ihrem gesetzlichen Unfallversicherer (Berufsgenossenschaft bzw. kommunale Unfallkasse) vorzunehmen, wenn Sie bis zum Kursbeginn die Voraussetzungen dazu geschaffen haben (vgl. unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Das bedeutet, dass Sie sich bitte rechtzeitig mit Ihrem Unfallversicherer in Verbindung setzen, um zu erfahren, ob die Ausbildungskosten für Sie und ggf. eine Anzahl weiterer Mitarbeiter Ihrer Firma übernommen werden.

Versicherte der Berufsgenossenschaften übergeben bitte das **im Anhang zu diesem Schreiben mitgeschickte Formular** bei Kursbeginn ausgefüllt an den Ausbilder.

**Folgende Angaben müssen von Ihrem Unternehmen darauf eingetragen sein: Name des zuständigen Unfallversicherungsträgers, Mitgliedsnummer des Unternehmens, sowie Original-Stempel und Original-Unterschrift des Unternehmens.**

Für jedes Seminar und jeden Arbeitgeber muss jeweils ein separates Abrechnungsformular ausgefüllt werden.

Auf einem Abrechnungsformular sind maximal 10 Teilnehmer zu vermerken, die ihre Teilnahme darauf durch **eigenhändige Original-Unterschrift** bestätigen müssen. Unterschriften „im Auftrage“ oder „in Vertretung“ sind nicht zulässig. Teilnehmer, die an verschiedenen Seminaren teilnehmen, brauchen jeweils ein getrenntes Abrechnungsformular.

Versicherte der Berufsgenossenschaft **Nahrungsmittel und Gaststätten** bringen das BG spezifische Formular mit.

Versicherte der **Unfallkasse Bund und Bahn (UKB)** bringen bitte neben dem Berufsgenossenschafts-Formular die Genehmigung der jeweiligen Berufsgenossenschaft mit.

Versicherte der **Gemeinde-Unfallversicherung (GUV)**, der **Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN)** und der **Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)** bringen bitte die genehmigten Teilnehmerlisten der jeweiligen Berufsgenossenschaft mit.  
Setzen Sie sich hierfür frühzeitig mit Ihrem Unfallversicherungsträger in Verbindung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns vorbehalten Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber die Ausbildungsgebühren entsprechend in Rechnung zu stellen, sollten die oben beschriebenen Formalitäten nicht erfüllt sein.

**DRK-Kreisverband  
Weserbergland e.V.**

Kaiserstraße 34  
31785 Hameln

Tel.: 05151 4012-0  
Fax: 05151 4012-40

[www.drk-weserbergland.de](http://www.drk-weserbergland.de)  
[info@drk-weserbergland.de](mailto:info@drk-weserbergland.de)

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

**Reinhild Dahlheuser  
Ausbildungsleitung  
Erste-Hilfe**

Tel.: 05151 4012-0  
Fax: 05151 4012-17

[r.dahlheuser@drk-weserbergland.de](mailto:r.dahlheuser@drk-weserbergland.de)

Vereinsregister 100050  
AG Hannover

### **Bankverbindung:**

Sparkasse Weserbergland  
BIC NOLADE21SWB  
IBAN  
DE3225450110000009662

### **Spendenkonto:**

Sparkasse Weserbergland  
BIC NOLADE21SWB  
IBAN  
DE8525450110000004440

**Steuernummer**  
22/215/00231

Senden Sie uns das Abrechnungsformular bitte nicht vorab zu, sondern bringen Sie es ausgefüllt im Original zum Seminar mit. Per Fax übermittelte Formulare können nicht anerkannt werden.

Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, die Ausbildungsgebühr zunächst in bar zu verauslagern und später vom Unfallversicherer erstattet zu bekommen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und angenehme Teilnahme an unserem Seminar und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr DRK Kreisverband Weserbergland e.V.  
Ausbildungszentrum Hameln